

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Corona-Protest als Spaziergang am 28. Februar 2022 in Altenburg - nachgefragt

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/3489 (vergleiche Drucksache 7/6717) ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4071** vom 30. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. März 2023 beantwortet:

1. Welche einzelnen Auflagen wurden für den Corona-Protest in Form eines Spaziergangs am 28. Februar 2022 in Altenburg verfügt (Art der Dokumentation und Löschungsfrist/Aufbewahrungszeit für die Dokumentation angeben)?

Antwort:

Es wurden keine Auflagen verfügt.

2. Wie und wie lange erfolgte anlässlich dieses Corona-Protests in Form eines Spaziergangs die Suche nach einem Versammlungsleiter (Art der Dokumentation und Löschungsfrist/Aufbewahrungszeit für die Dokumentation angeben)?

Antwort:

Ein Versammlungsleiter hat sich weder der vor Ort befindlichen Versammlungsbehörde noch den Polizeikräften zu erkennen gegeben und konnte im Rahmen allgemeiner polizeilicher Aufklärung während des gesamten Versammlungszeitraumes nicht festgestellt werden. Einzelne Prüfungshandlungen sind im Einsatzprotokollsystem der Polizei nicht dokumentiert. Für die der Beantwortung zugrunde gelegten Dokumente gilt eine Aufbewahrungsfrist von zwei Jahren.

3. Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt die Auflösung des Corona-Protests in Form eines Spaziergangs verfügt und falls ja, wie wurde dies mit welchen technischen Mitteln bekannt gegeben und dokumentiert?

Antwort:

Nein

4. Wurden die Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt aufgefordert, die Versammlung zu verlassen und wie erfolgte diese Aufforderung? Falls ja, wie wurde dies dokumentiert und welcher Grund für eine derartige Aufforderung bestand, falls die Versammlung zu keinem Zeitpunkt seitens der Versammlungsbehörde aufgelöst wurde?

Antwort:
Nein

5. Welchen konkret nachweisbaren Einfluss übte die sogenannte rechte Klientel auf die Organisation und den Verlauf der Versammlung am 28. Februar 2022 in Altenburg aus, wie dies die Landesregierung dieser Klientel immer wieder öffentlich zur Last legt, und wie wurde diese Einflussnahme dokumentiert (Art und Form der Dokumentation der Einflussnahme sowie Lösungsfrist/Aufbewahrungszeit für die Dokumentation angeben)?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 7/3489 setzte sich das Teilnehmerfeld nach den Einschätzungen der Einsatzkräfte vor Ort dem äußeren Anschein nach aus Personen der bürgerlichen Klientel zusammen. Bezüglich der Art der Dokumentation sowie der Aufbewahrungsfrist wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Welche der Straftaten (Antworten zu Fragen 1, 7 und 9 der Kleinen Anfrage 7/3489) werden der Politisch motivierten Kriminalität und wenn ja, welchem Phänomenbereich zugeordnet?

Antwort:

Der Landesregierung liegen zum gesetzten Termin derzeit keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

7. Ist die Interpretation der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/3489 dahin gehend korrekt, dass die Versammlung am 28. Februar 2022 in Altenburg friedlich verlief, da lediglich ein einzelner relevanter Sachverhalt einer Einzelperson beschrieben wird? Falls nicht, wie wird dies begründet?

Antwort:

Ja

Maier
Minister